

## Laibacher Zeitung. 20mtsblatt

Donnerstag den 21. September.

## Gubernial - Werlautbarungen.

Mr. 21728. 3. 1720. (2) Rundmachung.

Bom 12. d. DR. an wurde der mit Guber= nial = Kundmachung vom 30. August b. 3., 3. 20266, verlautbarte einstweilige Berbot ber Musfuhr des Weigens und der Salbfrucht aus Croatien nach Rrain wieder aufgehoben; welches zufolge ei= ner Mittheilung der Banal = Landes = Berwaltung in Agram ddo. 12. b. M., 3. 1227, allgemein befannt gemacht wird. - Laibach am 16. Geptem= ber 1848.

Leopold Graf v. Belfersheimb, Landesgouverneur.

Undreas Graf v Sobenwart, f. f. Hofrath.

Sof. Couard Pino Freih. v. Friedenthal, f. f. Gubernialrath.

Mr. 20495. Currende bes f. f. iliprifchen Buberniums. - Den Deferteurs und Refrutirungeflüchtlingen in Rrain und Karnten wird zu ihrer Unmeldung und badurch ju ermirkenden Straflofigkeit die Friit bis 1. Detober 1848 erftrectt. - Mit den Bubernial = Gur= renden, und zwar fur Rarnten vom 26. Juni d. 3., 3. 14893, und fur Rrain vom 21. Juli b 3., 3. 15899, murde die Bewilligung eines General. Pardons für Deferteure und einer Umneftie für Refrutirungeflüchtlinge, fo wie die Strafnachficht für Diejenigen bekannt gemacht, welche binnen vier Wochen, vom Tage der Publication diefes Erlaffes, und in Rarnten in der mit Gubernial Gurrende vom 2. August b. 3., 3. 17771, bis letten August b. 3. verlangerten Frift, bei ber nachften Militar: oder Civilbehorde fich perfonlich ftellen, und je nach ihrer Tauglichkeit bem betref: fenden Militarforper einreihen laffen - Bu Folge Erlaffes des hohen Minifteriums des Innern ddo. 26. August d. 3., 3. 928, ift jedoch über Gin= ichreiten Des prov. farntnerischen Landtages Die Grift gur Unmelbung und freiwilligen Stellung der Deferteure u. Refrutirungofluchtlinge in Rarn= ten und badurch ju ermirkender Straflofigkeit bis jum 1. October b. 3. erftredt worden, welche Grifterweiterung auch fur die Deferteure und Refruturungsfluchtlinge in Rrain zu gelten hat. Diefes wird gur allgemeinen Biffenfchaft befannt gemacht. - Laibady am 7. Gept. 1848.

reopold Graf v. Welfersheimb, Landes : Gouverneur.

Undreas Graf v. Dobenwart, f. f Hofrath.

> Friedrich Ritter v. Rreigberg, f. f. Subernialrath.

Nr. 3360. P. ad 21337. Z. 1697. (3) Avviso di concorso.

Si sono rese vacanti nell' i. reg. Accademia di Commercio e Nantica in Trieste, le tre cattedre seguenti: - 1. Di Religione cattolica (morale e catechistica) con l'annuo onorario di fiorini seicento (600) moneta di convenzione, e l'eventuale rimunerazione di fiorini cento (100) per delle lezioni di catechismo agli allievi straordinarj di Nautica. - 2. Di lingua e stile tedesco con l'annuo onorario di fiorini 600 (seicento) M. di C. -

di fni. 400 (quattrocento) M. di C. - Ne viene quindi aperto ora il concorso per rimpiazzarle, senza però sottomettersi ad esame in iscritto ed a voce a tenore di risoluzione ministeriale. - Gli aspiranti di queste cattedre dovranno presentare fino al 10 ottobre a. c. alla Presidenza dell' i. r. Governo del Litorale austro-illirico in Trieste, le loro suppliche stilizzate all' i reg. Ministero della pubblica istruzione e munite dei documenti che comprovino l'età, patria, moralità, studj, oecupazioni ed anni di servizio del ricorrente, nonchè la perfetta cognizione dell' idioma italiano che è quello nel quale s'insegna nell' accademia; la conoscenza della lingua tedesca è assai desidere ole, e sarà ceteris paribus, considerato titolo di preferenza - Triesto, 30 agosto 1848.

Mr. 21273 3. 1707. (3)

Rundmadung.

3m Rachhange ber Gubernial Curende vom 25. v. D., 3. 19742. wird hiemit gur öffentli= chen Kenntniß gebracht, daß zu Folge eines Erlaffes Des hoben Unterrichts . Minifteriums vom 5. September 1. 3., 3. 5630, den ber-malen an der medicinisch = dirurgischen Lehranstalt zu Laibach aufgenommenen Sorern der Chyrurgie gestattet ift, bas chyrurgifche Ctudium hierorts ju vollenden und daß die hiefige Debammenfchule fort zu bestehen habe. - Bom f. f illyrifchen Gubernium. - Laibach am 13 Sep ember 1848.

## Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1722. Mr. 16211 Rundmachung.

Mit Beziehung auf die Berlautbarung bes boben f. f. illprifden Landes-Prafidiums vom 11 1. M., 3. 1670, womit bekannt gegeben murde, daß der herr Minifter des Innern die Bornahme einer neuerlichen Reichstags = Abgeordneten = 2Bahl im Bablbegirte Lack anzuordnen geruhte, wird hiemit gur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Diefe neuerliche Bahl am 28. Gept. 1. 3. in Der Stadt Lack Statt finden wird. - R. R. Rreibamt Laibach am 17. Sept. 1848

Mr. 7164. 3. 1710. (1) & Dict.

Bon bem f f. Stadt= und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht : Es fen von diefem Berichte auf Unfuchen der Gertraud Debeut, Geffionarin Des herrn Dr. Undreas Rapreth, wider herrn wird anmit bekannt gemacht: Es fen über bas Dr. Matthaus Rautschitsch, Curator ad actum bes Joseph Bresquar'ichen Berlaffes, megen ichuldiger 102 fl. 21 fr., in die öffentliche Beritei= gerung Des, dem Erequirten geborigen, auf 243 fl. geichätten, dem Magiftrate Baibach sub Dap. Der. 340/6 Dienftbaren Gemeinantheiles in Racova Jeuscha gewilliget, und biegu drei Termine, und gwar auf den 4. Gept., 2. Dctober und 6. Rov. 1848, um 10 Uhr Bormittags, vor diefem t. f. worden, daß, wenn diefe Realitat meder bei der biefem f. f. Ctadt= und gandrechte fo gewiß anerften noch zweiten Feilbietungs = Sagfagung um zumelben und geltend gu machen, widrigens auf ben Schätzungebetrag ober barüber an Mann gebracht werden fonnte, felbe bei der dritten auch unter bem Schagungsbetrage hintangegeben merden murde. Wo übrigens ben Raufluftigen frei

3. Di lingua francese con l'annuo onorario | feht, die dieffalligen Licitationsbedingniffe, wie auch die Schätzung in ber bieglandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Umtoffunden, oder bei dem Bertreter ber Executionsführerin, Berrn Dr. Napreth, einzusehen und Abschriften bavon ju verlangen.

Laibach den 5. August 1848.

Mr. 8274.

Unmertung. Bei ber am 4. Gept. 1848 abge= haltenen erften Feilbietungs Tagfagung ift fein Raufluftiger erschienen; taber die zweite am 2. October 1848 abgehalten werden wird. . Laibach ben 9. Ceptember 1848.

3. 1715. (1) Nr. 394.

Bon bem f. f. Stabt- und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es fen von diefem Berichte auf Unsuchen der Handlungsdita Pickhard & Ras chon, gegen Bengel Jegento, wegen 91 fl. 28 fr. c. s. c , in die öffentliche Berfteigerung bes, bem Erequirten gehörigen, auf 227 fl. 2 fr. gefchatten beweglichen Bermögens, als: ber Saus =, Bimmer = und Rucheneinrichtung, Bafche, Rlei= bungestücke, Roben u. f. w., gewilliget und hiezu brei Termine, und zwar: auf den 6 und 27. October, bann 15. November 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Bormittage, in bem Saufe Dr. 309 bier in ber Stadt, mit dem Beifage beftimmt worden, daß, wenn diefe Fahrniffe meber bei ber erften noch zweiten Feilbietungs = Sagfagung um den Schähungsbetrag ober barüber an Mann ge= bracht werden konnten, felbe bei ber britten auch unter dem Schätzungebetrage hintangegeben mer= den murben.

Laibach ben 12. Gept. 1848.

3. 1717. (1) Bon dem f. f. Stadt- und Landrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es fen in Erledigung der Rote des & f. Civil- Juftig-Tribunals erfter Inftang ju Mailand, zur Erforschung der Schuldenlaft nach bem ju Mailand verftorbenen Berrn Jofeph Laurin, f. f. Prafidenten des gedachten Tribunate, die Sagfagung auf den 23. October 1848, Bormittags um 9 Uhr, vor diefem f. f. Stadt = und gand= rechte beit nmt worden, bei welcher alle Sene, welche an Diefen Verlaß aus mas immer fur einem Rechtsgrunde Unspruch zu ftellen vermeinen, folchen jo gewiß anmelden und rechtsgeltend barthun follen, widrigens fie die Folgen bes S. 814 6. 3. B. fich felbft zuzuschreiben haben merden.

Latbach den 12. September 1848.

3. 1718. (1) Mr. 8180 Bon bem E. f. Stadt: und Landrechte in Rrain Unsuchen des herrn Unton Deichmann, in die Musfertigung bes Umortifations Edictes, rudfichtlich des Rentscheines Dr. 24033, erfter Glaffe ber Jahresgeselijchaft 1828, der mit der Wiener Gparcaffe vereinigten allgemeinen Berficherungsanftalt, gemilliget worden. Es haben bemnach alle Jene, welche auf gedachten Rentschein aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfprüche gu-machen vermeinen, felbe binnen ber gefetlichen Frift bon Stadt = und gandrechte mit bem Beifage bestimmt einem Jahre, feche Wochen und brei Sagen por weiteres Unlangen ber obgedachte Rentichein nach Berlauf Diefer Frift fur amortifirt, fraft : und 

Laibach den 9. Cept. 1848.

3. 1705. (3) Dr. 54.

Rundmadung.

Das Bermaltungsamt ber Bisthumsberr= fchaft Pfalg : Laibach wird die gu Diefer Berr= Schaft gehörigen, bei Laibach hinter bem berrichaft= lichen Barten bei St. Peter und hinter der Caferne liegenden Udergrunde, fur bie Beit feit 1. Do: vember 1848 bis bin 1851, am 22. Geptember 1848, Bormittags um 9 Uhr angefangen, in loco diefer Acter in Pacht auslaffen, wogu Pachtluftige hiemit eingeladen werden.

Bermaltungsamt ber Bisthumsherrichaft Pfalg : Laibach am 14. September 1848.

3. 1675

Mr. 7055||||

Runbmachung.

Belangend bie Berpachtung bes Bezuges ber allgemeinen Berzehrungs= feuer. - Bon ber f. f. Cameral-Bezirfs-Ber= waltung Capodiffria wird bekannt gemacht, baß der Bezug ber allgemeinen Verzehrungssteuer in ben aus dem beifindigen Ausweise zu ersehenden Steuerbezirken und von ben nebenbei angegebenen Steuerobjecten, fo wie der Bezug ber, einigen Bemeinden bewilligten Buschläge zu der allgemeinen Bergehrungsfteuer im Bege ber öffentlichen Berfteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgeboten wird: 1) Die Berhandlun= gen zur Berpachtung werden nur auf ein Sahr mit ober ohne Borbehalt der ftillschweigenden Er= neuerung gepflogen. - Die auf ein Jahr mit Borbehalt ber ftillschweigenden Erneuerung ein= gegangenen Pachtungs = Wertrage werden mit ber Bedingung abgeschloffen, daß felbe von Seite ber Parteien bis inclusive 15. Juli, von Seite Des Merars aber brei Monate vor Ablauf bes Berwaltungsjahres aufgefündigt werden muffen, und baß biefelben unter ben nämlichen Befrimmungen, unter welchen fie abgeschloffen wurden, durch Unterlaffung biefer Auffundungen wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werben. - Mit Ende des Bermaltungsjahres 1851 erlofden jedoch die mit bem obigen Borbehalte abgeschloffenen Bertrage auch ohne vorhergegangene Auffundigung. Die ohne obigen Borbehalt abgeschloffenen Pacht verträge erlofchen mit Ende bes Bermaltungsjahres 1849 von felbst. - 2) Mus dem angeschloffenen Musmeife find auch die Musrufspreife fur bie einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjecte, fo wie die Standorte und Tage, an welchen die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen. — 3) Bur Pachtung wird Jedermann zugelaffen, ber nach ben Gefegen und ber Landesverfaffung hiervon nicht ausgeschloffen ift. Für jeden Fall find alle Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer fulchen Pach: tung ausgeschloffen, welche wegen eines Berbre. chens mit einer Strafe belegt, ober welche in eine criminal = gerichtliche Untersuchung verfallen find, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben murbe. Jene Individuen, welche gu Folge bes Strafgefeges über Gefallsubertretun= gen wegen Schleichhandels ober einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und geftraft, ober wegen bes Abganges rechtlicher Beweise von bem Strafverfahren losgezählt murben, lino dura) sechs auf den Zeitpunct der Uedertres tung, ober wenn berfelbe nicht bekannt ift, ber Entbeckung berfelben folgende Sahre als Pach tungsbewerber ausgeschloffen. - Ueber Die perfonliche Fabigfeit gur Gingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor bem Beginne ber Pachtung über Mufforderung ber Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen. - 4) Ber im Ramen eines Unbern einen Unbot machen will, muß sich mit bet gehörig legalifirten Wollmacht feines Machtge= bere bei ber Commiffion vor ber Licitation ausweisen und biefelbe ihr übergeben. - 5) Diejenigen, welche an ber Berfteigerung Theil nehmen wollen, haben einen bem gehnten Theile Des für bie Bergehrungsfteuer und fur ben Gemeinbe-

Bufchlag (wo ein folder bewilligt ift) gufammen | tal-Unbot nur unter ber Bedingung angenommen, feftgefetten Mustufspreifes gleichkommenben Betrag im Baren ober in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem gur Beit bes Grlages bestehenden Borfenwerthe, Die Lose der Unlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Licitationscommiffion als vorläufige Caution zu erlegen. - Much fann bafur eine einverleibte Pragmatical-Sicherheitsurkunde mit Beibringung auch die Bedingung ftellen tann, daß fein Unerdes neueften Grundbuchs : ober Landtafelertrac- bieten nur fur den Fall gelte, wenn ihm ber Betes, worin ber als vorläufige Caution fichergu- jug ber Berzehrungesteuer für alle Bezirke, für ftellende Betrag bereits erfichtlich fenn muß, über- welche er ben Unbot ftellte, ohne Musscheidung reicht werden, welche jedoch jur Beurtheilung der lirgend eines Bezirkes oder Steuerobjectes über-Unnehmbarkeit ber Sicherstellung auch mit bem laffen wird. - Es konnen übrigens auch fur zwei Schätzungsacte ber verhypothezirten Realitat be- ober mehrere zur Berfteigerung gebrachte Pacht= legt fenn muß. - Bur Erleichterung jener Ber- begirte mundliche oder fchriftliche Concretal-Anbote fteigerungsluftigen , welche bereits Bergehrungs= fteuerpachter find, wird geftattet, daß in Betreff boten ift Folgendes ju beobachten : a. Dieselben berjenigen Personen, welche in bem Bebiete ber= felben leitenden Begirtsbehörde, in deren Bebiet die Bergehrungsfteuer=Berfteigerung, an melcher fie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbegirt ober mehrere Bergehrungsbegirte bereits gepachtet und ihre bieffällige Caution burch Erlag baren Gelbes ober in Staatspapieren geleiftet haben, fatt einer neuen vorläufigen Caution, lediglich eine Erklärung genügend ift, daß fie ihre für die gegenwartige Pachtung beftellte Caution vorläufig fur ihre kunftige Berpflichtung menten mit bem Offerte vorgelegt werden. -ausdehnen. Es muß jedoch in Diefem Falle ber betreffende Pachter und beziehungsweise Pachtluflige burch eine an dem Tage der Pachtverfteiges rung ausgefertigte Bestätigung der competenten Bezirks-Berwaltung nachweifen, baß er mit feinem Pachtzinsruckstande von ber von ihm bereits gepachteten Bergehrungsfteuer aushafte, und baß auf die von ihm als Caution diefer Pachtung gewidmeten amtlich aufbewahrten Geldbetrage und öffentlichen Obligationen von feiner andern Perfon ein Berbot ober Pfandrecht ermirtt fen, und faben genau ausbruden, und find von dem Unüberdieß muß berfelbe fogleich die von dem Gigenthumer ber Caution ausgestellte Urkunde über Die Widmung bes baren Gelbes ober ber öffentlichen Obligationen, mit welchen Die Caution für feine gegenwärtige Bergehrungsfleuerpachtung geleiftet murbe, fur die Pachtung, welche er eingeben will, und welche bestimmt zu bezeichnen ift, der Berfteigerungscommiffion überreichen, und diefer Commiffion auch die ihr ausgefolgten, fur bie gegenwartige Pachtung vinculirten öffentlichen Obli= gationen fammt bem bezüglichen Erlagscheine ober Die Quittung über Die biefur erlegte bare Cantion und die Empfangebestätigung der Staatsschulden-Tilgungsfond-Hauptcaffe, wenn die bare Caution bei dem Tilgungsfonde frudtbringend angelegt wurde, übergeben. - 6) Die im Musweife benannten Steuer - und rudfichtlich Pachtbegirte werben zuerft einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei ober mehrere Steuerobjecte zu verpachten find, diefe beiben oder mehrere Objecte bebingniffen entgegen laufende Rlaufeln beschränkt Bufammen ausgeboten, es mare benn, daß fein fenn, vielmehr muffen biefelben die Berficherung Unbot für alle Dbjecte eines Pachtbezirkes gemacht enthalten, daß fich Offerent aller Beftimmungen werden follte, in welchem Falle auch Unbote fur biefer Kundmachung fugen, und die ihm genau einzelne Steuerobjecte bes betreffenden Bezirkes bekannten Pachtbedingniffe (welche baber vorlauangenommen werden. Die Gemeindezuschläge, mo fig bei den im Puncte 11 diefer Rundmachung folche bewilligt find, werden immer vereint mit genannten Behörden und Befällsorganen eingu= ber Bergehrungsfteuer ausgeboten, und gesonderte feben find) punktlich befolgen wolle. - d. Die Unbote für die Bemeindezuschläge werden niemals Schriftlichen Offerte konnen fo wie die mundlichen und unter feiner Bedingung angenommen. - auf eine einjahrige Pachtperiode mit ober ohne Rach gefchehener Berfteigerung ber einzelnen Pachtbegirke ift es ben Pachtluftigen geftattet , mundliche Unbote auch fur die Pachtung zweier ober mehrerer Bezirke, infofern fie bei berfelben Zagfabung ausgeboten merben (mas aus bem beiliegenden Musmeise ersichtlich ift) und unter ber Borausfegung, bag bie Concretal=Unbote ben Betrag ber für die betreffenden Begirte erzielten einzelnen Meiftbote überfreigen, gegen bem ju machen, baß fie auf die im S. 5 biefer Rundmachung bezeich= nete Urt die vorläufige Caution für alle jene Begirte, für welche ber Befammtanbot geftellt wirb, erlegen. - Wenn in bem munblichen Concretal-Unbote auch ein folder Steuer- ober Pachtbezirk Offerenten befannt gemacht worden ift, verbind enthalten ift, fur den bei der Gingel-Berfteigerung lich find, muffen bei ber f. ? Cameral-Bezirks-

daß berfelbe menigftens ber Gefammtfumme ber für die im Concretal-Unbote enthaltenen Begirte feftgefetten Mussrufspreise gleichkomme. - 7) Eben fo ift geftattet, ichriftliche Unbote fur bie Pachtung des Bergehrungesteuerbezuges einzureis chen, und gwar fur die Pachtung bloß eines ober mehrerer Begirte, infofern folche bei berfelben Tagfahung verfteigert werben, wobei ber Offerent gemacht werden. - 8) Bei ben fcbriftlichen Unmuffen mit bem zu Folge S. 5 biefer Rundma= dung als Cantionsbepositum bestimmten Betrage im Baren ober in öffentlichen Ctaatsobliga= tionen belegt oder mit dem Beweise verseben fenn, daß dieser Betrag bei einer Merarialcaffe oder eis nem Gefällsamte im Baren ober in Ctaatspapies ren erlegt worden fenn. - Wird die vorläufige Caution mittelft einer einverleibten Pragmatical-Sicherheitsurfunde geleiftet, fo muß biefelbe fammt ben übrigen im Puncte 5 angegebenen Inftru-Dermalige Bergehrungsfteuerpachter, welche ein schriftliches Offert überreichen und von der ihnen im Puncte 5 jugeffandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dorterwähnte Grelarung ihrem Offerte anzuschließen. - b. Die schrift= lichen Offerte muffen ber oben im Puncte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjecte ber im Differte begriffenen und genau ju bezeichnenden Pachtbezirke umfaffen, zugleich ben für alle Pacht= bezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchbotfteller mit feinem Bor : und Bunamen , bann Charafter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht ichreiben fonnen, baben bas Offert mit ihren Sandzeichen zu unterfertigen, und basselbe nebftbem von dem Ramensfertiger und einem Beugen unterfchreiben gu laffen, beren Charafter und Wohnort ebenfalls anzugeben ift. - Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein fchriftliches Dffert ausstellen, fo haben fie in bem Offerte beizuseten, baß fie fich als Mitschuldner gur ungetheilten Sand, nämlich Giner fur Mule und Mue für Ginen bem Gefallsarar gur Erfullung ber Pachtbedingungen verbinden. Bugleich muffen fie in bem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Ueber= gabe des Pachtobjectes und im gegebenen Falle die Auffundigung des Pachtvertrages geschehen fann. - c. Diese Unbote durfen durch feine ber gegenwartigen Rundmadjung ober ben Licitarionsber Bedingung ber stillschweigenden Ernenerung geffellt merben. - e. Benn in ben Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Bufchlage einzuheben find, fo wird in dem gemachten Unbote auch ber Unbot fur bie Buichlage als einbegriffen angenommen, wenn gleich dies nicht ausbrücklich im Offerte angegeben fenn follte. f. Die schriftlichen Offerte, welche bem Ginlagen-Stämpel unterliegen, und für Die Offerenten von bem Beitpuncte ber Ginreichung, fur bie Befalls - Bermaltung aber erft vom Tage, an weldem die Unnahme bes Dffertes dem betreffenden fein Unbot gemacht murbe, fo wird ber Concre- Berwaltung, in beren Bereiche die gu verpach

tenden Steuerbegirte gelegen find, verfiegelt innerhalb ber im angehängten Musweise festgefetten Frist überreicht werden Schriftliche Offerte, welche nach der fur die Einbringung festgefetten Brift einlangen, fo mie folche, welche von den vorstebenden Bestimmungen im Befentlichen abweichen, werden nicht berücksichtiget. -- g. Huf bem Umfchlage bes fcbriftlichen Dffertes muffen von Mußen nebit der Ubreffe ber Behorde, bei welcher bas Offert zu überreichen ift, ber Steuerbegirk ober die Steuerbegirke, je nadbem bas Offert nur auf einen ober auf mehrere Steuerbegirte gerich: tet ift, genau und deutlich angegeben werden -Das Formular eines Schriftlichen Dffertes ift aus ber Unlage zu erseben. - 9) Die schriftlichen Offerte werden nach geendeter mundlicher Berfteigerung und nachdem alle anwesenden Licitan= ten erklart haben, feinen weitern Unbot machen ju wollen, in Gegenwart ber Pachtluftigen von bem Licitations = Commiffar eröffnet und bekannt gemacht Mit ber Eröffnung ber fchriftlichen Unbote schließt ber Licitationsact und es wird bis Bu bem Beitpuncte, wo von ber competenten Beborde über benfelben entschieden worden fenn wird, fein nachträglicher Unbot angenommen - Die Gefälls = Berwaltung behalt fich ausdrücklich bas Recht vor, je nach bem Musichlage ber mundli= chen oder schriftlichen Unbote Die Resultate ber Berfteigerung fur einzelne Begirte, ober jene fur größere Complere ju beftatigen, baber bie für einzelne Begirte verbliebenen Beftbieter baburch, baß für folche Begirte Concretal-Unbote gemacht merben, von der Berbindlichkeit ihrer Beftbote bis zur obermähnten Entscheidung über ben Lici= tationsact nicht enthoben find. Mit ber Befannt= machung der Nichtannahme eines Unbotes werben die vorläufigen Cautionen, ober Cautions: Depositen guruckgeftellt. - 10) Wenn mehrere Parteien in Kolge eines mundlichen Unbotes gufammen Beftbieter geblieben find, fo haben Diefelben ebenfo wie, es oben Punct 8 litt. b. fur an ju entrichtende neue Pachtzins auf die oben Ceptember 1848. fchriftliche Offerte bestimmt wurde, benjenigen angebeutete Art bestimmt. - Wenn aber binnen

unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch | breißig Tagen nach erfolgter Runbmachung über allein die Uebergabe bes Pachtobjectes und im ge= gebenen Falle die Auffundigung des Pachtvertrages geschehen kann. - Burde die Buftellung ber Muffunbigung des Pachtvertrages von Geite des Merars megen Ubmefenheit des Pachters ober des Bevollmäch= tigten nicht rechtzeitig gefcheben konnen, ober Die Wes fällsbehörde die perfönliche Zustellung nicht paffend finden, so foll die Ueberreichung der Auffundigung bei ber betreffenden Steuerbegirksobrigkeit und falls Die Pachtung mehrere Begirte umfaßt, bei einer ober der andern Steuerbegirksobrigkeit gur meitern Berftanbigung ber Partei die Birkung ber perfonlichen Buftellung vertreten. - 11) Die all= gemeinen Pachtbedingniffe konnen bei ber t. f. füftenl. = balmatinifchen Cameral- Befällen-Bermaltung und bei ben f. f. Cameral-Begirfs-Bermaltungen, bann ben Steuerbegirfsobrigfeiten und ben Obern der Kinangmache des Ruftenlandes in ben gewöhnlichen Umtöffunden eingesehen werben. Kur den Kall eintretender Tariff = oder Gefe-Bes-Menderungen haben nachftebende Bestimmun= gen Plat zu greifen : Wenn der Berzehrungsfteuertariff ober wesentliche Bestimmungen ber Bergehrungsfteuer = Borfchriften geandert werden, Diefe Menderung jedoch nicht von folcher Beschaffenheit ift, baß badurch megen ganglicher Mufhebung bes dem burgerlichen Rechte fich von felbst auflöst, so hat eine Berminderung oder Erhöhung des bedungenen Pachtzinses im Berhaltniffe Diefer Menderung einzutreten; es fteht jedoch in einem folchem Falle jedem der vertragichließenden Theile frei, Dffert eingesendet wird, und Bezeichnung des Beden Bertrag binnen breißig Tagen nach ber eraufzukundigen. — Der hiernach aufgekundigte Bertrag bleibt noch burch zwei Monate vom Tage der Auffündigung in Kraft, und es wird, wenn Wirksamkeit treten follte, der von diefem Zeitpuncte

Die eintretende Menderung der Bertrag von feiner Seite aufgefundigt wird, fo bleibt er burch feine gange Dauer in Rraft. - 12) Die Licitation beginnt an bem festgejesten Sage punctlich um bie 9. Stunde Bormittags. - R. R. Cameral = Begirks-Berwaltung. - Capo D'Iftia am 7. Gentember 1848.

## Formulare

eines fchriftlichen Offertes. - (Bon Innen.) - 3ch Endesgefertigter biete fur Die Pachtung ber allgemeinen Berzehrungsfteuer fammt bem allfälligen Buschlage von (folgt die Ungabe ber Steuerobiecte) in bem Steuerbegirte folgt ber Rame bes Steuerbegirfes) ober in ben Steuers begirken (folgen die Ramen ber Steuerbegirke) für die Zeit vom 1. November 1848 bis 31. October 1849 den Johannspachtschilling von . . . (Gelbbetrag in Biffern) bas ift (Gelbbetrag in Buchftaben) wobei ich die Berficherung beifuge, daß ich die in ber Unfundigung delo 7. Ceptember und in ben eingesehenen, baber mir wohl bekannten Pachtbedingniffen enthaltenen Beftim= mungen genau befolgen werbe. - 216 vorläufige Caution lege ich im Unichluffe ben Betrag von . . . . Gulben . . . Rreugern bei, ober Gegenftandes der Padytung diefer Bertrag nach lege ich die Caffequittung über bas erlegte Babium bei . . . am . . . 18 . . (Eigenhandige Unterschrift mit Ungabe bes Charafters und Wohnortes.) - (Bon Mußen.) (Rebst der Adresse ber Behorde, an welche bas trages des beiliegenden Geldes ober der Umtsfolgten Rundmachung ber eintretenden Menderung quittung) Offert fur die Pachtung der allgemeinen Bergehrungsfteuer fammt Bufchlag in bem Steuerbezirte ober in ben Steuerbezirken (folgt bie genaue Bezeichnung ber Steuerobjecte und bes Die Menderung por Ablauf Diefes Termines in Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.) - R. R. Cameral = Bezirfe = Bermaltung. Laibach am 12.

Musmeis zu der Kundmachung für die Morzohrungsflower-Machtnerffeigerung

Name	Objecte, von benen ber Begug	0	Ausrufspreis						Drt	Tag	Beitpunct, bis gu	
begirtes.	der Berg. Steuer u. des Gemeinde- juschlages, wo er befleht, verpach-	meinde und Buschlag	ig der Ge= des für den bewilligten Ausmaßes.	Bergehrungs= (S		Geme	für den Gemeinde- Zufchlag.		men.		nehmenden gerung,	welchem ichrift- liche Offerte ein- gebracht werden fonnen.
- Same and the sam	tet wird.			A.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	large and		
1 Der gange poli- tifche Bezirk Pinquente.	Wein Branntwein Fleisch	Gemeinde Pinquente 5 % 20 % 20 %	die andern Gemeinden	2575 163 456	24 33 4	96 13 54	39 16 27	2672 176 510	49	Bei der t. t. Cameral= Bezirts- Berwal= tung Capo d'Istria.	30. Sept. 1848.	Bis zum 29. Sept 1848, um 12 Uhr Wittags.
2 Der gange poli- tische Begirk Buje.	Wein Branntwein Fleisch			3783 326 1468	36 40 22	Bufar —	mmen	3359 3783 326 1468	36 40	betto	betto	betto
3 Gemeinde Balle und Billa di Rovigno.		111	<u>-</u>	251 30 141	17 19 17	Bufa —	mmen	5578 251 30 141	17	betto	betto	betto
4 Der ganze poliztische Bezirk Pisino.	Wein Branntwein Fleisch	Gemeinde Pifino 25 % 35 % 20 % Gemeinde	die andern Gemeinden	3#38 435 1065	28 14 46	574 73 185	mmen   16 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>   56 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>   28		44 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> 14	betto	betto	betto
5 Der ganze poli- tische Bezirk Dignano	Wein Branntwein Fleisch	Dignano 10 % 65 % 75 %	Gemeinden	1934 308 1057	15 26 12	92 77 530	32 6 40	2026 385 1587	47 32	betto	betto	betto
6 Der ganze polistische Bezirk Pola.	Bein Branntwein Fleisch	Gemeinde Pola 15 % 50 % 45 %	die andern Gemeinden	2083 237 932	17 8 11	200 74 270	29 27 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> 40 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> mmen		46 35 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> 51 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	betto	betto	betto

3. 1701. (3) Mr 9447 [VI. ad 6969 [VI. Rundmachung.

Bon der f. f. Cam. Beg. : Berwaltung zu Neuftabtl wird befannt gemacht, daß ber Bezug ber Bergehrungs = Steuer von ben nachbenannten Steuer Dbjecten in den unten angeführten Begir-Ben und beren Sauptgemeinden unter benfelben Bestimmungen und Bertragsbedingungen, melche fur bas Jahr 1848 vorgeschrieben maren, nur mit der nachfolgenden, die Dauer der Bertrage betreffenden Menderung, auf bas Berm. Jahr 1849 versteigerungsmeife ausgeboten, und hierbei bas bisherige Berfahren burch Unnahme fchriftlicher Offerte und mundlicher Unbote beob achtet merben wird. - Die Pachtvertrage ha= ben nur auf Gin Sahr, mit oder ohne Borbehalt der ftillschweigenden Erneuerung zu gelten, je nachbem fich bie Pachter gu dem Ginen ober Underen erflaren. - Ctatt ben bisberigen Beftimmungen über ben Borgang bei Zariffeanderun gen wird die Bedingung feftgefest, bag, wenn ber Bergehrungssteuer = Tariff oder mesentliche Bestimmungen ber Bergehrungofteuer = Borfdriften | geandert werden, diese Menderung jedoch nicht von gemeinde, fur welche fie lauten, an der Mugenfei= folder Beschaffenheit ift, daß daburch megen ganglicher Aufhebung bes Begenftandes ber Pach: tung ber Bertrag nach dem burgerlichen Rechte fich von felbst auflost, eine Beranderung oder Erhöhung des bedungenen Pachtzinfes im Ber-

haltniffe ju diefer Menderung einzutreten habe. Es fteht jedoch in einem folchen Falle jedem der den Ber= trag fchließenden Theile frei, den Bertrag binnen dreißig Tagen nach der erfolgten Rundmachung der eintretenden Menderung aufzufundigen. - Der hiernach aufgekundigte Bertrag bleibt noch durch zwei Monate vom Tage ber Auffundigung in Rraft, und es wird, wenn die Menderung vor Ablauf Die: fes Termins in Birkfamkeit treten follte, ber von diefem Beitpuncte an ju entrichtende neue Pachtzins auf die oben angedeutete Urt bestimmt. Benn aber binnen breißig Tagen nach erfolgter Rundmadjung über die eintretende Menderung der Bertrag von feiner Geite aufgefundet wird, fo bleibt er noch durch feine gange Dauer in Kraft. - Die mund: liche Berfteigerung wird bei ber Cameralbegirfe= Berwaltung zu Reuftadtl im Umtegebaude berfelben am 28. September 1818 vorgenommen und um 10 Uhr Bormittags beginnen. Bis zu Diefem Beitpuncte werden auch vom Cameralbegirts = Bor= fteber fdriftliche, mit bem 10percentigen Badium belegte, perfiegelte und mit der Bezeichnung des Pachtobiectes und bes Begirkes oder der Sauptte versebene Offerte angenommen. - Die mund= lichen Licitanten haben ebenfalls ben zehnten Theil des Ausrufspreises por der Berfteigerung als Babium zu erlegen.

Day Ramahyunge Hayar Rayas minh		gegen den Ausrufspreis								
Der Verzehrungssteuer=Bezug wird ausgeboten			n, most	für den Fleisch=		Saupt:		mmen Bezirke		
im Bezirke	Für die Hauptgemeinde	und Obstmost		verfauf		gemeinden- weise		weise		
ii saniyanas S	20 BRAND W. S. BRAND No.	fl	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	-	
Weirelberg	Weirelberg St. Marein Preschgain	6413	_	1877	-	-		8280		
Seifenberg	Seisenberg Hinach Obergurk	5692	-	. 1412		_	-	7104		
Sittid	Sittidy Großgaber Littty	7440		2100	-	-		9540		
Treffen	Döbernig Treffen	697 1833	-	242 515	-	939 2348	_	3287		
Nassenfuß	Nassenfuß St. Margarethen St. Kanzian	1355 605 723	-	674 207 276		2029 812 999	1	3840		
Gurffeld	Arch Bründel Gurkfeld Zirkle	7050		1953	-	· +	_	9003		
Krupp	Möttling Gradaß Tschernembl Freithurn Schweinberg Draschitsch Schemitsch	5058	36	1727	24	20 3 2 3 3	-	6786		
Pölland	Pölland Oberch	680 200	-	180 60	-	860 260	-	1120	1	
	Bufammen							48960		

niffe konnen fowohl bei diefer Cameral-Begirte eingefehen werden. -- R. R. Cameral = Begirte-Berwaltung, als auch bei ben betreffenden Be- Berwaltung. - Reuftabtl am 12. September girte = Commiffariaten und Begirte = Dbrigfeiten, 1 1848.

Sammtliche Pacht = und Licitationsbeding | bann auch bei ben Finangwach = Commiffariaten

Mr. 4038. [3. 1686. ( bict.

Bom f. f. Begirfsgerichte ber Umgebung Baibachs wird biemit fund gemacht: Es fen uber Unfuchen ber Maria Sotichevar von ber Rrafau gu Baibach, gegen Barthelma Bogel von Dragomer, gur Bornahme ber angesuchten und bewilligten Feilbietung ber, bem Erecuten gehörigen, ju Dragomer Bb.= Rr. 23 liegenden, ber D. R. D. Commenda Laibach sub Uib. Dir. 1951/2 Dienfibaren, auf 1199 fi. 20 fr. gefchatten Raifche fammt Un - und Bugebor, wegen aus dem m. a. Bergleiche vom 23. Februar 1847 ichuldigen 218 fl. 20 fr. c. s. c., die Lagfagung auf den 10. Auguft , 11. Geptember und 12. October 1. 3. in Boco Dragomer, jedesmal frub von 9 bis 12 Uhr mit bem Unbange anberaumt, baß Die feilgebotene Realirat bei ber 1. und 2. Zagfa: bung nur um ober über ben Schapungswerth, bei ber britten aber auch unter bemfelben bintangegeben merben murbe.

Bovon die Rauflufligen mit bem Beifate verftanbiget merben , baß bie Licitationsbedingniffe und Die Schätzung taglich bieramts eingefeben ober in Ubidrift genommen werben tonnen.

Laibach am 28. Mai 1848. Unmerkung. Much bei ber 2. Licitation bat fich fein Raufluftiger gemelbet, baber nunmehr gur. britten geschritten wird.

3. 1694. (3) 9tr. 3822. bict.

Bon bem f. f. Bezirfogerichte ber Umgebung Laibachs wird mittels biefes Cbictes befannt gemacht :

Es habe in der Erecutionsfache des Grn. Dichael Jallen von Laibach , wider die Cheleute Urban und Mariana Ctabe von Rofarje, über das Ge= such de pras. 29. August 1 3., Mr. 3822. wegen aus bem w. a. Bergleiche ddo. 15. Mai, erecutiv. intab. 17. Mug. 1848, Dr. 299 iculbigen 213 fl. 2. fr. c. s. c., in Die erecutive Feilbierung des den Cheleuten Urban und Mariana Glabe von Rofarje geborigen, bem Magiftrate Laibach sub Rectf. Dr. 278 bienfibaren, gerichtlich auf 904 fl. 5 fr. bewertheren Waldantheils fammt Bugebor gewilliget, und bierüber Die brei Reilbietungstagfagungen auf ben 16. Detober, 16 Rovember und . 8. December 1. 3., jedesmal Bormittag von 9 fis 12 Uhr in loco ber Realitat mit bem Beifate angeordnet, bag die in Grecution gezogene Realitat nur bei ber britten Feil. bietungstagfagung unter bem Schäpungewerthe bintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsertract, Die Licitationsbeding= niffe und bas Schapungs - Protocoll liegen bieramts mahrend ben Umteftunden gur Ginficht.

R. R. Bezirfsgericht Umgebung Laibach am 2. Ceptember 1818.

3. 1691. (3) Mr. 2524. & bict.

Der mit biegamtlichen Edicte ddo. 11. Juli 1848, 3. 1993, bann ddo. 24. Muguft b. 3., 3. 2410 befannt gegebene, auf ben 25. b. M., bann auf ben 25. October b. 3. ausgeschriebene erecurive Berfauf ber Johann Sint'ichen Realitaten mirb in ber hiefigen Berichtstanglei abgehalten werben.

R. R. Begirfsgericht Egg und Rreutberg am 6. September 1848.

3. 1684. 91r. 1221. & bic

Alle jene, welche auf ben Radlag bes ju Unterfernig am 25. Juli 1. 3. verftorbenen Balbbubters Beorg Ctarre, vulgo Mogbnig, irgend einen Unipruch ju fellen vermeinen, haben benfelben bei ber auf ben 20. Detober 1. 3. Bormittag 9 Uhr biergerichts anberaumten Tagfahung, unter ben im S. 8.4 allg. b. 3. B. enthaltenen Folgen angumelben.

R. R. Bezirfegericht Rrainburg am 5. Muguff 1848. 91r. 1861. 3. 1685. (3)

& bict. Bon bem f. f. Bezirksgerichte ju Dberlaibach wird fund gemacht: Es fen auf Unfuchen des 30bonn Dafi, von Unterbrefovis, als Ceffionar bes Jacob Smerflifar von Podpegh, die mit dem Beicheide vom 14. Upril 1 3., Dr. 865, auf ben 7. D. M. angeordnete erfte Feilbierungstagfagung gur Berfteigerung der dem Jojeph Galle:, von Preffer, geborigen, ber Berrichaft Freudenthal unter Urb. Dr. 20 bienftbaren Drittelhube, im Ginverftandniffe mit bem Greitten fur abgehalten angenommen und in bas Berbleiben ber auf den g. Detober anberaumten zweiten, und ber auf ben 9. Rovember beftimmten britten Feilbietungstagfagung mit bem voris gen Unhange gewilliget worden, moju bie Rauflu-fligen mit Berufung auf bas biegfällige Gbict vom 14 Upril I. 3., Dr. 865, ju erscheinen vorgelaben werben.

Dberlaibach am 8. September 1848.